

Anpassung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Bederkesa, Teilbereich Drangstedt im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Hier: Anpassung des Teilflächennutzungsplanes an die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Bahnhof", Ortschaft Drangstedt der Stadt Geestland

Der Flächennutzungsplan kann gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn die Inhalte des Bebauungsplanes von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, dieser im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

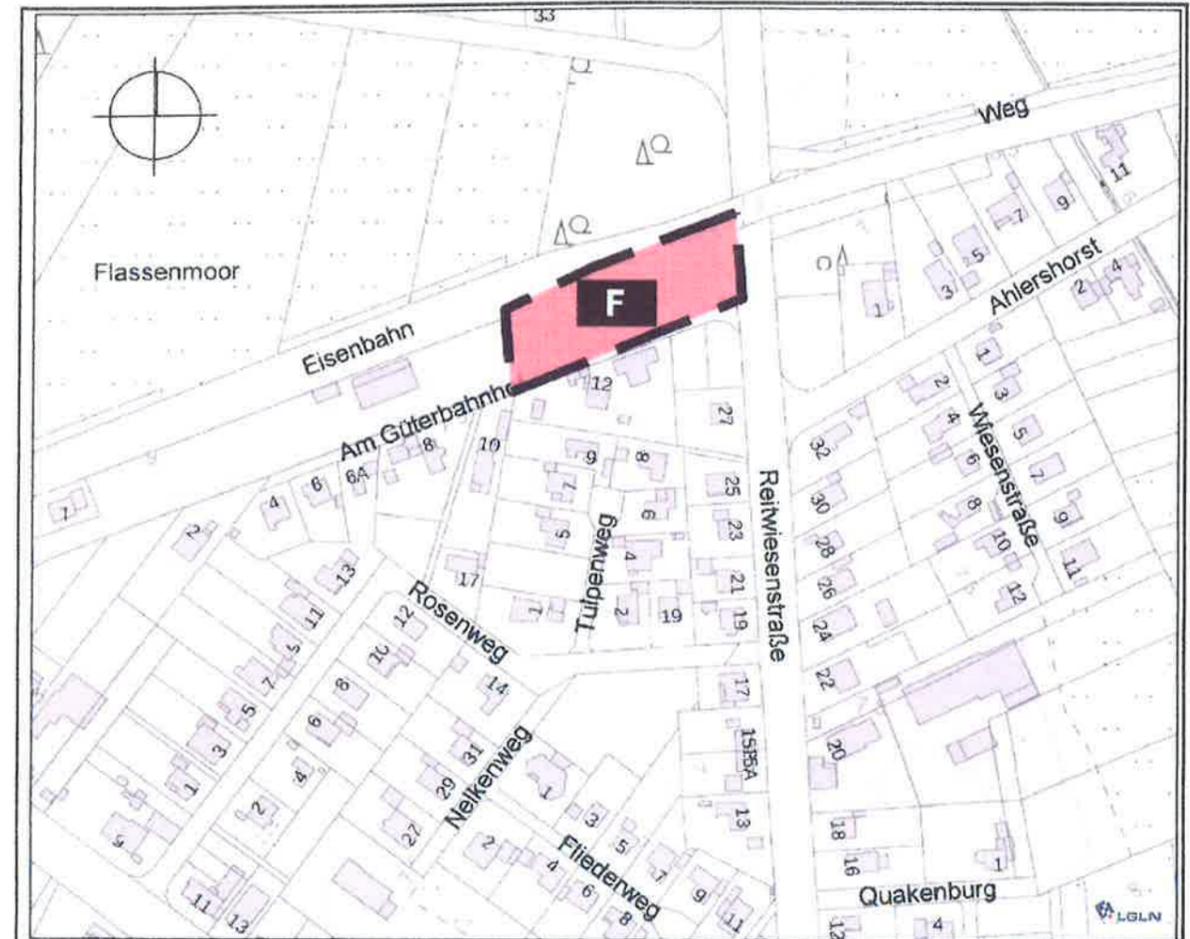
Mit der Veröffentlichung wurde der nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Bahnhof", Ortschaft Drangstedt der Stadt Geestland am 10.01.19 rechtsverbindlich. Die Festsetzung des Bebauungsplanes weicht von den Darstellungen im rechtswirksamen Teilflächennutzungsplan der Stadt Geestland, Teilplan Bederkesa, Teilbereich Drangstedt ab.

Deshalb wird der Flächennutzungsplan nach § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Die Anpassung ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

Stadt Geestland, den 15.01.19



Bürgermeister



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)



Fläche für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung "Feuerwehr" gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Stadt Geestland

Landkreis Cuxhaven

Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Bederkesa, Teilbereich Drangstedt nach § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Bahnhof", Ortschaft Drangstedt der Stadt Geestland